

Editorial

Neun Jahrzehnte sind ein beachtlicher Zeitraum, auch und gerade für eine wissenschaftliche Fachzeitschrift. Seit der erstmaligen Veröffentlichung als Urheber-, Film- und Theaterrechts-Archiv im Jahr 1928 haben die in der UFITA behandelten Rechtsgebiete einen erheblichen Wandel erlebt. Daher freut es uns als Herausgeber/-innen sehr, dass wir die UFITA mit Unterstützung des Nomos-Verlags neu aufstellen und damit zugleich eine lange Tradition fortführen können. Das erste Ergebnis der Neukonzeption ist die Ausgabe 1/2018, welche Ihnen nun vorliegt.

Wir möchten gleich zu Beginn dieser Ausgabe die Gelegenheit nutzen, Ihnen das neue Konzept der Zeitschrift vorzustellen.

Die **UFITA (Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft)** wird künftig als forschungsorientierte Archivzeitschrift mit wissenschaftlichem Anspruch ein Forum für grundlagenorientierte Abhandlungen zum privaten und öffentlichen Medienrecht mit seinen interdisziplinären Bezügen sowie zur sozialwissenschaftlich orientierten Medienforschung bieten und halbjährlich erscheinen.

In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autoren/-innen sollen zum einen grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in der Medienrechtswissenschaft mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert werden. Zum anderen möchten wir mit dieser Zeitschrift auch eine Möglichkeit schaffen, dass Forschung und Praxis in den Bereichen Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft davon profitieren können, die grundlegenden Erkenntnisse dieser eng miteinander verwobenen Disziplinen zu verfolgen, ohne im jeweilig anderen Gebiet Experte zu sein oder die Veröffentlichungen aus diesem Forschungsfeld umfassend kennen zu müssen.

Der Dialog zwischen Medienrecht und Medienforschung in einem gemeinsamen Forum ist uns aber auch deshalb so wichtig, weil kommunikations- und medienwissenschaftliche Forschungsergebnisse zunehmend Grundlage bei der Ausgestaltung des Regulierungsrahmens sind und das Medienrecht in vielfacher Weise auf Begriffe, Theorien und empirische Befunde der Medienforschung zurückgreifen muss. Künftige Beiträge sollen daher unter anderem die Begründung, Operationalisierung und Erfüllung medienrechtlicher Normen sowie andere Regulierungsaspekte betreffen. Hierdurch möchten wir eine evidenzbasierte Medienregulierung fördern. Gerade auch vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels erscheint uns eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft notwendig. Die tiefgreifenden Veränderungen stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen und verlangen medienpolitische Weichenstellungen mit erheblicher Tragweite. Mit einer interdisziplinären Ausrichtung kann die UFITA diese wichtigen medienpolitischen Debatten kritisch begleiten. Als Integrationswissenschaft besitzt die Kommunikations- und Medienwissenschaft zudem die notwendige Offenheit gegenüber anderen Theorien und Methoden.

Die Bandbreite der UFITA wird neben dem „klassischen“, auf Einzelmedien ausgerichteten Recht, wie dem Presse-, Rundfunk- und Multimedia-Recht, auch rechtlich relevante Fragestellungen aus dem weiteren Kontext behandeln. Dazu gehören Grundsatzbeiträge über Regulierungskonzepte, aber auch Rechtsbereiche, die erheblich in die „Medienwelt“ ausgreifen, wie das Urheber- und Datenschutzrecht oder allgemein formuliert: das Recht eines digitalisierten, konvergenten Kommunikationsraumes. Der Bezug zum Ausgangspunkt „Medien“ – in einem weit verstandenen und immer wieder neu zu definierenden Sinne – bleibt dabei bestehen.

Dies bedeutet, dass die UFITA nicht darauf abzielt, alle genannten Gebiete vollumfänglich abzudecken; auch werden die Kommunikations- und Medienwissenschaft nicht im Allgemeinen Gegenstand der Zeitschrift sein, sondern nur, soweit sie Relevanz für das Medienrecht haben.

Gegenstand der Zeitschrift sollen daher Fragestellungen aus vielen unterschiedlichen Rechtsbereichen sein: vom zivilrechtlichen Äußerungsrecht über die strafrechtliche Behandlung von Medieninhalten bis hin zu verwaltungs- und verfassungsrechtlich geprägten Regulierungsfragen. Ein Leitmotiv in den kommenden Jahren wird dabei sicher die Frage des Umgangs mit neuen Playern im Medienbereich sein. So, wie sich die UFITA vor einem Jahrhundert der damals neuen Auseinandersetzung über zulässige Inhalte im Theater- und Filmbereich gestellt hat, so erfordern heute der Kommunikationsraum Internet und die dort anzutreffenden Anbieter und Kommunikationsweisen grundsätzliche Debatten.

Die erste Ausgabe spiegelt diese Ausrichtung aus unserer Sicht gut wider:

„Künstliche Intelligenz“ und die Frage nach angemessenen rechtlichen Reaktionen auf sich weiter verbreitende KI-Phänomene sind aktuell viel diskutierte Themen. Gleich der erste Beitrag (**„Haftung für Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Künstliche Intelligenz“**) beschäftigt sich vor diesem Hintergrund mit einem auch für uns zentralen Teilbereich dieser Debatte, nämlich der Frage, ob, und inwieweit die Verwendung von KI im Kommunikationsbereich neue Herausforderungen an das Haftungsregime für Rechtsverletzungen stellt, insbesondere, ob das Persönlichkeitsrecht in seiner aktuellen Ausprägung bereits ausreichende Antworten auf die drängendsten Fragen im Kontext von KI-Phänomenen gibt. *Jan Oster* geht diesen Fragen in Detail nach und bezieht neben der Rechtsprechung des BGH und des BVerfG v.a. auch Entscheidungen des EGMR mit ein.

Anschließend stellt *Christoph Neuberger* im Beitrag **„Meinungsmacht im Internet aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive“** die grundsätzliche Frage, ob das bisherige Medienkonzentrationsrecht in der Lage ist, Machteinflüsse durch die Verbreitung von Internetinhalten ausreichend zu erfassen. Er stellt hierbei zugleich in zusammengefasster Form den Vorschlag für angepasste Kriterien bei der Messung von „Meinungsmacht“ im Internetkontext vor.

Stephan Wagner diskutiert sodann in seinem Aufsatz **„Böhmermanns ‚Schmähekritik‘ als grundsätzlich zulässiger satirischer Beitrag in der Auseinandersetzung über die Reichweite der Kommunikationsgrundrechte in freiheitlichen Demokratien“**, inwieweit die Kunst- und Meinungsfreiheit in den zivilgerichtlichen Verfahren *Erdoğan./.*

Böhmermann ausreichend berücksichtigt wurde. Er kritisiert in seinen Ausführungen die bisherigen Entscheidungen und fordert eine stärkere Berücksichtigung des satirischen Kontextes dieses auch in der allgemeinen Öffentlichkeit viel diskutierten Falles.

In einem weiteren kommunikationswissenschaftlichen Beitrag von *Birgit Stark, Melanie Magin und Pascal Jürgens* zum Thema „**Politische Meinungsbildung im Netz: Die Rolle der Informationsintermediäre**“ wird die Bedeutung der Onlineplattformen bei der Verbreitung von meinungsrelevanten Inhalten analysiert. Die Autoren/-innen zeigen hierbei auf, welche Chancen und Risiken für die mediale Vielfalt mit Blick auf die Selektionslogiken von Algorithmen durch Informationsintermediäre bestehen. Im Fokus ihres Beitrags stehen dabei vornehmlich Meinungsbildungsprozesse auf der Plattform „Facebook“ und die Frage, welche besonderen Einflussfaktoren dort zu berücksichtigen sind.

Stephan Ory arbeitet sodann in dem Beitrag „**Datenschutz und Datensicherheit in Medienunternehmen**“ deutlich heraus, wie eng Datenschutz und Datensicherheit miteinander verwoben sind; zugleich zeigt er auf, wie sie sich für Medienunternehmen auswirken und warum insbesondere die Datensicherheit mehr Aufmerksamkeit bekommen sollte. Dabei geht er vor allem darauf ein, ob und warum das „Medienprivileg“ – die existierende Sonderregelung des Datenschutzrechts zugunsten journalistisch-redaktionell veranlasster Datenverarbeitung – auch unter der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung gelten muss, und in welcher Form die Privilegierung im deutschen Recht umgesetzt wurde. Im Interesse der Vergleichbarkeit und zur besseren Übersichtlichkeit schließt sich an diesen Beitrag eine von *Christina Etteldorf* vorbereitete Synopse aller entsprechenden Regelungen zum Medienprivileg an, die illustriert, wie unterschiedlich die Landesregelungen sind.

Axel Beater wendet sich im Anschluss erneut Fragen des Persönlichkeitsrechtsschutzes zu und untersucht in dem Beitrag mit dem Titel „**Eigenständiger Äußerungsschutz für staatliche Einrichtungen, nichtunternehmerische Organisationen und Unternehmen – Ein Plädoyer gegen die Übertragung persönlichkeitsrechtlicher Regeln**“, ob und unter welchen Voraussetzungen auch juristische Personen gegen bestimmte Äußerungen zu schützen sind. Insofern zeigt er dogmatisch fundiert auf, warum die auf Individuen ausgerichteten Persönlichkeitsrechtsregeln hierfür ungeeignet sind. In seiner umfassenden Analyse betrachtet er dabei die beiden Kategorien „Schutz des öffentlichen Geltungsanspruchs“ und „Schutz vor Indiskretionen“ jeweils für staatliche Einrichtungen, nichtunternehmerische Organisationen und Unternehmen.

Vor dem Rezensionsteil beschließt der erste englischsprachige Beitrag „**The revised Audiovisual Media Services Directive 2018 – has the EU learnt the right lessons from the past?**“ von *Jenny Weinand* den Aufsatzteil unserer ersten Ausgabe. Im Lichte der gerade erst erfolgten politischen Einigung über eine Reform der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste auf EU-Ebene, die auch in weiten Teilen den deutschen Rundfunkstaatsvertrag vorgestaltet, präsentiert sie eine erste kritische Stellungnahme und zeigt auf, inwieweit die Reform den Regelungsrahmen zukunftsfester gemacht hat. Die Autorin basiert ihre Analyse auf einer rechtsvergleichenden Betrachtung bestimmter Anwendungsfälle aus der Richtlinie, namentlich ihrem Anwendungsbereich und den Vorgaben zum Jugendmedien-

schutz, bei denen sich in der Praxis der Medienaufsichtsbehörden im letzten Jahrzehnt nach der letzten Revision erhebliche Probleme ergeben hatten.

Wie sich aus der Auflistung der Beiträge aus der ersten neuen Ausgabe der UFITA ergibt, sind für uns Herausgeber/-innen neben der thematischen und disziplinären Offenheit ebenso die Verbindungen zu internationaler Forschung sowie ein spezieller, auch rechtsvergleichender Fokus auf das europäische Recht und das Völkerrecht wichtig.

Dies bedeutet, dass Sie als Leser/-in auch künftig englischsprachige Beiträge sowohl zum Medienrecht als auch zur Medienforschung finden werden. Mit dieser Öffnung möchten wir es einerseits Autoren aus dem hiesigen Raum ermöglichen, ihre Erkenntnisse – insbesondere über die Online-Version der UFITA – auch im nicht-deutschsprachigen Ausland zu verbreiten. Andererseits gibt es uns Gelegenheit, Experten aus dem Ausland dazu einzuladen, mit wichtigen Beiträgen die Debatte im deutschsprachigen Raum zu bereichern und ein Forum zu finden, in dem sowohl Medienrechtler als auch Medienforscher diese Beiträge zur Kenntnis nehmen.

Umfang und Konzeption der UFITA erlauben es uns zudem, vertiefte Rezensionen zu ausgewählten Veröffentlichungen, die einzeln oder thematisch geordnet in Sammelrezensionen diskutiert werden, in jede Ausgabe der UFITA aufzunehmen. Auch in dieser Sparte werden wir beide von der UFITA erfassten Disziplinen mit dem Ziel abbilden, sich gegenseitig auf wichtige Publikationen des jeweils anderen Fachs aufmerksam zu machen. Diesem Ziel dient auch eine nationale und internationale „Zeitschriftenlese“ sowie eine Literaturübersicht, die den Rezensionsteil ergänzt.

Darüber hinaus ist die UFITA ein Ort für Schwerpunktthemen, die von auswärtigen (Gast-)Redaktionen, beispielsweise im Rahmen von Tagungen, konzipiert wurden. Das Format der Zeitschrift erlaubt zudem den Abdruck zur wissenschaftlichen Diskussion beitragender rechts- und medienwissenschaftlicher Gutachten größeren Umfangs.

Alles in allem ist die UFITA daher eine ideale Basis für sämtliche juristische Berufszweige und all jene aus Wissenschaft und Praxis, die sich vertieft mit aktuellen Fragen der Medienentwicklung und -steuerung befassen.

Die Begutachtungsverfahren für eingereichte Beiträge sind dabei an die Wissenschaftspraxis in den einzelnen Disziplinen angepasst: Für den Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft wird das bewährte Peer Review-Verfahren eingesetzt, d.h., alle in der UFITA publizierten Beiträge zu Themen der Kommunikations- und Medienwissenschaft durchlaufen vor der Veröffentlichung ein anonymisiertes Begutachtungsverfahren: Die eingereichten Manuskripte werden anonymisiert von mindestens zwei externen Gutachtern/-innen geprüft. Diese Stellungnahmen der Gutachter/-innen werden den Autoren/-innen in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Ergänzend werden den Autoren/-innen Hinweise aus der Redaktion zugeleitet. Für den Bereich der Rechtswissenschaft werden jeweils zwei Herausgeber/-innen das Begutachtungsverfahren übernehmen und entsprechende Hinweise und Anregungen mit den Autoren/-innen diskutieren. Zugleich wird die Schriftleitung alle Beiträge einer letzten Review unterziehen. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die UFITA das Versprechen eines hohen Qualitätsstandards auch gewährleisten kann.

Getragen wird die neue UFITA vom **Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM, München)** sowie vom **Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken)**, die mit eigenen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zentrale Themenbereiche der UFITA abdecken. Dementsprechend sind wir, Mark Cole als Co-Direktor des EMR und Nadine Klass als Co-Direktorin des IUM, die für die Schriftleitung verantwortlichen Herausgeber. Zudem wurde noch ein erweiterter Herausgeberkreis gebildet, der sowohl die Breite des Medienrechts als auch die internationale Dimension abbildet und durch renommierte Kollegen/-innen aus der Medienforschung die Interdisziplinarität der Zeitschrift sicherstellt. Damit Sie ein besseres Bild davon haben, wer jetzt die Gestaltung der UFITA verantwortet, stellen wir uns gleich im Anschluss an dieses Editorial mit Kurzbiografien persönlich vor.

Aber auch inhaltlich werden wir uns und unsere Forschungsbereiche in den kommenden Ausgaben genauer vorstellen. In der vorliegenden ersten Ausgabe finden Sie daher gleich drei Beiträge aus unserem (Herausgeber-)Kreis. Ausgabe 2/2018, die zum Jahresende erscheint, und schwerpunktmäßig der Dokumentation des IUM-Symposiums „Die Bedeutung von Öffentlichkeit und Privatheit im Medien-/Urheberrecht und in der Medienforschung“ gewidmet ist, wird dann vier weitere Beiträge der Herausgeber/-innen enthalten. Die zweite Ausgabe wird zudem die Beiträge aller anderen Referenten/-innen der am 29. Juni 2018 am IUM durchgeführten interdisziplinären Veranstaltung zum Relaunch der UFITA (<http://www.urheberrecht.org/events/20180629.php>) beinhalten. In diesen wird fokussiert der Frage nachgegangen, wie sich die Kategorien Öffentlichkeit und Privatheit verändert haben und welche Rolle das Internet und aktuelle mediale Praktiken für den konstatierten Wandel der Begrifflichkeiten spielen. Zugleich wird im Rahmen der Beiträge die Frage beantwortet werden, ob und inwieweit sich das Recht diesen veränderten Gegebenheiten anpassen muss.

Wir Herausgeber/-innen sind jedenfalls überzeugt, mit der Ausrichtung als zweimal jährlich erscheinende interdisziplinäre Archivzeitschrift eine Lücke im deutschsprachigen Markt zu füllen. Zwar gibt es sowohl auf dem deutschen als auch auf dem internationalen Markt eine Vielzahl etablierter und wichtiger Zeitschriften sowohl im Medienrecht als auch in der Medienforschung, die es erlauben, zu aktuellen Entwicklungen Stellung zu nehmen bzw. sich als Leser/-in zu informieren. Die UFITA soll jedoch neben der Funktion als „Brückenbauerin“ zwischen den Disziplinen – mit dem erklärten Ziel, für Medienregulierungsfragen die Erkenntnisse der Medienforschung zugänglich zu machen – durch ihren Archivcharakter ein Forum bieten, in dem auch ausführlichere Beiträge den Stand der Wissenschaft bzw. Praxis dokumentieren. Insofern kann und soll die Zeitschrift als ein Referenzpunkt dienen, zu dem man auch mit zeitlichem Abstand zurückkehren und sich informieren kann.

Nicht zuletzt fühlen wir uns natürlich auch verpflichtet, eine so traditionsreiche Archivzeitschrift wie die UFITA weiterzuführen und damit die ehrenvolle Arbeit all jener zu honorieren, die die Zeitschrift ursprünglich aus der Taufe gehoben und dann über viele Jahrzehnte weiterentwickelt haben. Besonders hervorzuheben ist hier Herr Kollege Professor Dr. Manfred Rehbinder, der bis zur letzten Ausgabe der „alten“ UFITA die treibende Kraft

hinter der Zeitschrift war. Darüber hinaus möchten wir Herrn Professor Dr. Johannes Rux dafür danken, dass er als Programmleiter Rechtswissenschaft beim Nomos-Verlag nicht nur die Initiative ergriffen hat, die UFITA in das eigene Haus zu holen, sondern uns auch im Aufbauprozess unterstützt hat.

Jetzt bleibt uns nur noch, den Autoren/-innen der UFITA eine große Verbreitung und positive Aufnahme ihrer Beiträge und Ihnen, den Lesern/-innen, eine erkenntnisreiche und gewinnbringende Lektüre dieser und aller kommenden UFITA-Ausgaben zu wünschen. Über Anregungen und Kritik ebenso wie über Vorschläge für Beiträge und Buchbesprechungen freuen wir uns, gerne per e-Mail an:

m.cole@emr-sb.de

klass@urheberrecht.org

Ihre Herausgeber/-innen der UFITA:

Prof. Dr. Mark D. Cole, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg

Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington), IUM München/Universität Mannheim

Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M., Universität Erlangen-Nürnberg

JProf. Dr. Anne Lauber-Rönsberg, LL.M., TU Dresden

Prof. Dr. Christoph Neuberger, Ludwig-Maximilians-Universität München

Ass. Prof. Dr. Jan Oster, LL.M., Universität Leiden

Prof. Dr. Birgit Stark, Johannes Gutenberg-Universität Mainz/Mainzer Medieninstitut